

Gedaechtnisprotokoll der muendlichen Hagen-Abschlusspruefung
vom 13.11.2208

Pruefer:

Eisenhardt: thront ueber dem Ablauf der Pruefung, verbreitet eine freundliche, aber nicht entspannte Atmosphaere, neigt teilweise zum Dozieren, sichtbar unzufrieden, wenn er nur zuhoeren darf, mag das Zitieren komplexer Artikelketten

Cimniak: die „Wundertuete“, da als Pruefer zum ersten Mal in Erscheinung tretend, zurueckhaltend und weniger kreativ bei der Fragestellung – kurze Fragen, neigt weniger dazu, diese ausgiebig zu diskutieren, mit kurzen Antworten zufrieden

Ablauf:

Kandidaten werden nach ihren Klausurergebnissen gesetzt, Kandidaten, die zum Bestehen des Kurses noch Punkte benoetigen, werden deutlich intensiver befragt. Das Blaettern und Konsultieren von Gesetzestexten ist erwuenscht und wird teilweise angeregt, umgekehrt ein Hinweis, falls etwas dort nicht zu finden ist, damit Eisenhardt sich nicht unnoetig langweilt.

Fragen:

Eisenhardt beginnt:

- Uebertragung von beweglichen Sachen? (929 usw)
- dagegen Uebertragung von Grundstuecken (Auflassung, Schriftform, Notar (Obrigkeitsvertreter, Landeswappen!))
- Fall: Fussballspieler X foult beim Spiel Fussballspieler Y, Schadensersatz nach welchen ANSgrundlagen? 823 (1) moeglich, Diskussion der Tatbestandsmerkmale, warum nicht wirklich staendig beim Fussball Schadensersatzforderungen nach 823 (1)? Konkludente Zustimmung der Spieler durch Betreten des Platzes zu Ahndung nach den Spielregeln
- Fall: Angestellter einer Bank raet Kunde zum Kauf von Lehmann-Aktien – vorvertragliches Schuldverhaeltnis (311 BGB), Bemessung des Schadens nach 249 BGB, Pflichtverletzung nach 280 BGB bei Beratung (gesetzliche Beweisregelung 280 (1) S. 2)
- Unterschied Werk-/Dienst-/Geschaeftsbesorgungsvertrag: bei letzterem *eigenverantwortliche* Besorgung von Geschaeften
- Wie kann eine WE erfolgen? Ausdruecklich oder konkludent
- Was ist Geschaeftsfuehrung? Abgabe von WEs ...

Jetzt darf Cimniak etwas fragen:

- Enforcement-RiLi – Was ist eine RiLi, wer setzt sie um (Bundesrat/-tag), immer? Nein, auch Laendergesetzgebung, was bei RiLi, die Verhaeltnis von Buergern untereinander regeln? Staat, was wenn Staat RiLi nicht umgesetzt hat in diesem Fall? Staat schadensersatzpflichtig; darf Staat vor Umsetzung noch gegensteuern? nein

- Welche Beweismittel gibt es? (Zeuge, Vernehmung, in Augenschein nehmen, Urkunde, ...?) Ist eidesstattl. Erklaerung ein Beweis?

- Vor welchen Gerichten RAnwaltszwang? (ab LG, spezielle Anwaelte vor BGH)

- Wann muss Klaeger, wann Beklagter Beweise erbringen?

- Was ist Rechtshaengigkeit? Welches Gericht zustaendig, was wenn ein „falsches“ Gericht Klage erhaelt?

Jetzt faellt Cimniak nichts mehr ein, zumindest nicht schnell genug, um Eisenhardt davon abzuhalten, das Heft wieder in die Hand zu nehmen, worauf dieser gelauert hat:

-Gutglaebiger Erwerb von beweglichen Sachen moeglich? Ja, durch tatsaechlichen Besitz sichtbar

- Im Gegensatz gutglaebiger Erwerb von Rechten? Nein (relevant: 314 BGB), da nur z.B. Patentrolle, kein oeffentlichlicher Besitz, dient der Rechtssicherheit

Bewertung:

Unabhaengig von, aber definitiv in Kenntnis der Klausurergebnisse, von 104 („Da war nicht viel“ – fast tropft Eisenhardt eine Traene auf den Pruefungsbogen) bis 130 Punkte; mehr oder weniger fair, und alle haben bestanden.